

Auslandsaufenthalt geplant?

Dezember 2012

Da gibt es Einiges zu beachten!

Du möchtest für längere Zeit ins Ausland? Dort arbeiten oder einfach nur Land und Leute kennenlernen? Natürlich musst Du auch im Ausland Deine Gesundheit absichern. Und da gilt es Manches zu beachten. Einige kommen auf die Idee, aus Kostengründen auf die eigene heimische Krankenversicherung zu verzichten so lange sie im Ausland sind. Hiervon möchten wir Dir dringend abraten!

Melde Dich nie einfach von Deiner Krankenkasse ab ohne Dich zuvor umfassend informiert zu haben, wie es mit Deiner medizinischen Versorgung weiter geht.

Rückholung

Stell Dir vor Du erkrankst im Ausland und wirst zur Behandlung wieder nach Deutschland zurück geholt. Deine Krankenversicherung hier hast Du gekündigt und stehst nun ohne Versicherungsschutz da. Unter Umständen kommen immense Kosten auf Dich zu.

Denn einmal aus der Krankenkasse ausgeschieden kann es, insbesondere in Verbindung mit einem längeren Auslandsaufenthalt, ausgesprochen schwierig sein, wieder in die gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren.



Anwartschaft

Bei einigen (nicht bei allen) Krankenkassen gibt es die Möglichkeit für die Zeit des Auslandsaufenthaltes eine Anwartschaftsversicherung abzuschließen. Das heißt, dass Deine Mitgliedschaft in der Krankenkasse gegen eine geringe Gebühr für eine gewisse Zeit ruht. Während dieser Anwartschaft bestehen zwar keinerlei Ansprüche gegenüber der deutschen Krankenkasse, nach Deiner Rückkehr aus dem Ausland kannst Du aber ohne Probleme in Deine alte Krankenkasse zurückkehren.

Aufgrund der Komplexität jedes einzelnen Versicherungsfalles und der unterschiedlichen Regelungen bei den einzelnen Krankenkassen ist es unmöglich hier eine allgemeingültige Aussage zu treffen.

Wenn Du einen längeren Auslandsaufenthalt planst, solltest Du Dich vorab unbedingt mit Deiner Krankenkasse in Verbindung setzen.

Dabei solltest Du unter anderem auch folgende Punkte beachten:

- Soll ich die bestehende Krankenkasse kündigen?
- Gibt es die Möglichkeit einer Anwartschaftsversicherung?
- Was ist, wenn ich vorübergehend nach Deutschland zurückkomme?
- Was ist, wenn ich ganz nach Deutschland zurückkomme?
- Was unterscheidet privaten und beruflichen Auslandsaufenthalt?
- Muss ein Wohnsitz in Deutschland bestehen bleiben?
- Was ist mit evtl. familienversicherten Angehörigen in Deutschland?
- Sind nach meiner Rückkehr aus dem Ausland die Bedingungen für eine erneute Mitgliedschaft erfüllt?



Versorgung im Ausland

Steht ein längerer Aufenthalt im Ausland bevor?

Zusammen mit Deiner travel card oder dive card kann eine Langzeit-Auslandsreisekrankenversicherung (LAKV) abgeschlossen werden. Sie gilt ab dem 57. Tag Deines Auslandsaufenthaltes und ist für max. ein durchgängiges Jahr im Ausland möglich. Innerhalb von zwei Jahren stehen Dir 12 LAKV-Monate zur Verfügung. Jeder Monat (=31 Tage) über die 56 Tage hinaus kostet 40,00 Euro. Die LAKV kannst Du bei uns abschließen, wenn Du einen Wohnsitz in Deutschland behältst und nicht älter als 65 Jahre bist. Sie gilt zudem nicht für Aufenthalte in den Ländern USA und Kanada.